

Sitzungsvorlage Nr. IX/005
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat

24.06.2014

Betreff: Festlegung der zu bildenden Ausschüsse

FB/Az.: I/023.0, I/0.62.31-9

Produkt: 01/01.001 Politische Organe und Gremien

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die neue Wahlzeit des Rates werden folgende Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
- Schul- und Bildungsausschuss
- Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss
- Ver- und Versorgungsausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Wahlausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 57 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Rat über die abstrakte Bildung der Ausschüsse. Zu unterscheiden ist zwischen den Pflichtausschüssen nach der Gemeindeordnung oder sondergesetzlichen Bestimmungen und den freiwilligen Ausschüssen.

In dem am 02. Juni 2014 stattgefundenen interfraktionellen Gespräch wurde Übereinstimmung darüber erzielt, die bisherigen Ausschüsse – einschließlich der derzeitigen Bezeichnung – beizubehalten.

Bei dem Wahlausschuss handelt es sich um einen Pflichtausschuss nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWahlG). Die Aufgaben des derzeitigen, für die Kommunalwahl 2014 installierten Wahlausschusses sind mit der Feststellung der Wahlergebnisse am 27. Mai 2014 abschließend erfüllt. Für die Bürgermeisterwahl im September 2015 ist der Wahlausschuss notwendig; insoweit sollte dieser ebenfalls bereits zum jetzigen Zeitpunkt gebildet werden.

Die Entscheidung über die Bildung der Ausschüsse erfolgt durch Beschluss mit einfacher Mehrheit gemäß § 50 Abs. 1 GO NRW.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister